

Anal. p. 77.

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen

und der

historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1899.

Erster Band.

München

Verlag der k. Akademie

1899.

In Commission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth).

70

Die Eidgenossen und der deutsche Bauernkrieg seit dem März 1525.

Von F. L. Baumann.

(Vorgetragen in der histor. Classe am 7. Januar 1899.)

Am 1. Februar 1896 habe ich die Ehre gehabt, über das Verhältniss der Eidgenossen zu den aufgestandenen deutschen Bauern im Jahre 1524 und zu Anfang des folgenden an dieser Stelle zu berichten.¹⁾ Es sei mir gestattet, heute diesen Bericht fortzusetzen und über die Beziehungen der Schweizer zu dem deutschen Bauernaufstande vom März 1525 an bis zum Ende der Empörung vorzutragen.

I.

Die Eidgenossenschaft als solche war, wie ich am 1. Februar 1896 gezeigt habe, 1524 und ebenso bis in den März 1525 hinein entschlossen gewesen, sich der aufständischen Bauern im Grenzlande zwischen dem Bodensee und dem Schwarzwalde in keiner Weise anzunehmen, also namentlich ihre Obrigkeiten an ihrer Unterwerfung und Bestrafung nicht zu hindern. Diesen Entschluss hat sie auch mehr denn einmal den vorderösterreichischen Regierungen und dem Schwäbischen Bunde in unzweideutiger Weise mitgetheilt. Dass Zürich, Schaffhausen und Basel 1524 einen friedlichen Ausgleich zwischen den rebellischen Bauern im Hegau, im Kletgau und im Stühlinger Lande

¹⁾ Gedruckt ist mein Vortrag in den Sitzungsberichten der philos.-philol. u. der hist. Classe unserer Akademie 1896, S. 113—141.

und ihren Herrschaften herbeizuführen bestrebt waren, geschah ohne Genehmigung der Eidgenossenschaft; diese Städte handelten da ganz und gar aus eigenem Antriebe. Dieselben an dieser Friedensarbeit zu hindern, lag für die Eidgenossenschaft kein Grund vor; die in Frage kommenden schwäbischen Obrigkeiten konnten ja die dadurch eingeleiteten Verhandlungen mit ihren widerspenstigen Unterthanen jederzeit wieder abbrechen und unbeirrt von der Schweiz dieselben mit Waffengewalt zur Ruhe zwingen, sowie sie dazu die nöthigen Kräfte gesammelt hatten.

Die vermittelnde Thätigkeit der eben genannten drei Städte hatte, wie wir wissen, keinen nachhaltigen Erfolg. Sie hörte vorübergehend sogar ganz auf, als seit Ende März 1525 der Aufstand blitzartig über ganz Südwestdeutschland sich ausbreitete und als gleichzeitig auch die schweizerischen Unterthanen längs der Nordgrenze der Eidgenossenschaft vom St. Galler Rheinthal an bis gen Basel in bedrohlicher Weise schwierig wurden. Jetzt wurde es nächste Aufgabe der Eidgenossenschaft, eine etwa geplante Verbrüderung ihres Landvolkes mit den Bauern in Schwaben und im Elsass zu verhindern und einen Einfall dieser Bauern in ihr Gebiet rechtzeitig zu hintertreiben.

Die Annahme, dass die aufgestandenen Bauern an einen Einfall in die Schweiz dachten, fand zu Anfang April 1525 sogar bei den eidgenössischen Boten auf dem Tage zu Baden Glauben. Dieselben beschlossen deshalb, dass man allenthalben die Rheinpässe sperren solle und dass die 13 Orte zu Hause für den nächsten eidgenössischen Tag über die Massregeln zu berathen haben, welche zur Abwehr eines solchen Einfalles zu ergreifen seien. Die Boten selbst hielten ein Aufgebot von 30000 Mann für nöthig, um auf alles gerüstet zu sein.¹⁾ Dieser Beschluss war in der Aufregung über die scheinbar alles niederwerfende Ausbreitung des Bauernaufstandes längs der eidgenös-

¹⁾ Eidgenössische Abschiede IV, 1, S. 615. Weiterhin citiere ich dieses Werk kurz mit „E. A.“

sischen Nordgrenze gefasst. Wir können ihn begreifen, wenn wir hören, dass die Bauern im Hegau den Gesandten von Zürich und Schaffhausen auf ihr Gesuch, die Unterthanen dieser Städte in Ruhe zu lassen, im April 1525,¹⁾ wo der Sieg ihrer Fahnen nur eine Frage der Zeit zu sein schien, erklärten, sie zögen herum, wie die Krähen in der Luft, und wo sie das Wort Gottes, der Geist und ihr Bedürfniss hinweise, da zögen sie hin, auch könnten sie als einzelner Haufe ohne Vorwissen ihrer Verwandten und Mitbrüder keine Zusagen geben.²⁾ Diese Auskunft, welche an sich auf eine planmässige, beabsichtigte Ausdehnung des Bauernaufstandes zu schliessen erlaubte, hat in der That die Stadt Schaffhausen bei ihrer ausgesetzten Lage so sehr beunruhigt, dass sie am 25. April in Folge dieses seltsamen Bescheides die Eidgenossen bat, ein getreues Aufsehen auf sie zu haben, wenn ihr etwas Widerwärtiges begegnen sollte.³⁾ Selbst das starke Zürich liess sich durch diesen Bescheid der Hegauer einigermassen beunruhigen, denn es entsandte am 23. April zwei Rathsmitglieder wegen desselben nach Stein a/Rhein, um die Bauernbewegung im Hegau von dort aus zu beobachten.³⁾ Die übrige Eidgenossenschaft aber war damals über einen Angriff der deutschen Bauern wieder völlig beruhigt. Ihre Boten dachten zu Baden Ende April nicht mehr an ein Aufgebot von 30000 Mann, sie begnügten sich im Bewusstsein, dass die Mehrheit der 13 Orte gerüstet sei, mit der Forderung, dass jeder Ort sich bereit halten solle.⁴⁾ Sie waren sich eben klar geworden, dass die Hegauer und ihre christlichen Mitbrüder an der schweizerischen Grenze gar nicht im Stande waren, jenen stolzen Worten eine entsprechende That folgen zu lassen.

Gerade während des eidgenössischen Tages in Baden zu Ende April nämlich zog das Heer des Schwäbischen Bundes

¹⁾ Ueber das Datum vgl. Strickler Aktensammlung zur schweiz. Reformationgeschichte Nr. 1080.

²⁾ E. A. 626.

³⁾ Strickler a. a. O. 1059.

⁴⁾ E. A. 626.

gegen die Hegauer und Schwarzwälder Bauern mit der Absicht, sie friedlich oder mit Gewalt zur Ruhe zu bringen, und machte es damit denselben unmöglich, in irgend einer Weise gegen die Eidgenossen oder ihre Unterthanen etwas zu unternehmen, denn sie mussten jetzt alle ihre Kräfte gegen dieses Heer wenden.

Ausserdem waren die eidgenössischen Orte zu Ende April über die Bewegung unter ihren eigenen Bauern bereits beruhigt; es war nicht mehr zu zweifeln, dass dieselbe zu keinem blutigen Kampfe führen werde, sondern einem friedlichen Ausgleiche entgegengehe. An eine Verbrüderung derselben mit den Auführern rechts des Rheins war damals vollends nicht mehr zu denken.

Es ist zwar richtig, dass die Hegauer Mitte April die Zürcher Bauern in und um Stammheim zum Zuzuge aufgefordert hatten,¹⁾ aber dieselben bezweckten damit nicht eine bleibende Verbrüderung, sondern eine einmalige Hilfe gegen den damals drohenden Anmarsch des Schwäbischen Bundesheeres; sie wollten lediglich durch den Zuzug von Schweizern ihre Streitmacht thunlichst verstärken, um diesem Heere gewachsen zu sein. Auf Seiten der schweizerischen Unterthanen aber war keine Lust vorhanden, mit den Bauern rechts des Rheines in einen festen Bund zu treten. Das beweist der Verlauf der Bewegung unter diesen Unterthanen selbst am besten. Auch sie fühlten sich als Eidgenossen über die deutschen Bauern erhaben. Drastisch sprach dies schon zu Anfang des Jahres 1525 ein Bauer aus dem Zürcher Dorfe Richterswil aus, als er sagte, sie brauchten den Bundschuh der Schwaben und der Fremden nicht, wenn sie einen haben müssten, so wollten sie einen eigenen, sie hätten schon Leute dazu, die einen machen könnten.²⁾ Hans Müller, der Hauptmann des Hegau-Schwarzwäldischen Haufens, befand sich im Irrthum, als er behauptete,

¹⁾ Strickler 1054.

²⁾ Nabholz, Die Bauernbewegung in der Ostschweiz (eine treffliche Arbeit) 46. — Nur zwischen den Schaffhauser Bauern und den angrenzenden deutschen Empörern bestand eine etwas engere Verbindung, was durch den geographischen Zusammenhang ihrer Gebiete bewirkt wurde.

dass die Schweizer und die deutschen Bauern zusammengekommen wären, wenn die Sache im Hegau misslungen wäre.¹⁾

Es kam im April 1525, wie auch noch späterhin nur zum Anschlusse vereinzelter eidgenössischen Unterthanen an die deutschen Bauernhaufen. Diese verhältnissmässig wenigen Leute, die das strenge Verbot ihrer Obrigkeiten²⁾ missachteten, trieb zum Theile die Gier nach Sold und Beute, zum Theile das Mitgefühl mit den verfolgten Glaubensbrüdern, die sie in den deutschen Empörern zu finden glaubten, die ja das göttliche Wort und Recht in all ihren Reden und Schriften als ihre alleinige Richtschnur nicht genug zu verherrlichen wussten. Von diesem edlen Beweggrund waren namentlich jene Schweizer geleitet, die trotz des Verbotes ihrer Obrigkeiten bis ans Ende bei den Kletgauern ausgeharrt haben. Die grosse Menge der eidgenössischen Bauern aber liess der deutsche Bauernkrieg kalt; sie gehorchten dem Gebote ihrer Obrigkeit, den Empörern jenseits des Rheins nicht zuzuziehen, und blieben auch 1525 zu Hause, mit der Besserung ihrer eigenen Lage beschäftigt.

Unter solchen Umständen konnte die Eidgenossenschaft als solche auch nach dem März 1525 gegenüber den aufgestandenen deutschen Bauern die Politik festhalten, welche sie schon das Jahr vorher so folgerichtig durchgeführt hatte. Sie bewahrte auch 1525 ihre Neutralität und liess sich auch jetzt nicht einmal zur Vermittlung zwischen den deutschen Bauern und ihren Herrschaften herbei. Deshalb hat die Mehrheit der 13 Orte am 29. Mai bestimmt abgelehnt, sich in die Suntgauer Wirren einzumischen, wenn anders es sich nicht um einen Angriff auf einen ihrer Bundesgenossen handle.³⁾

In dieser Politik ist 1525 die Eidgenossenschaft nur einmal gestrauchelt. Am 28. Juni nämlich entsandte die Tagsatzung zu Baden, auf der alle 13 Orte mit Ausnahme von Basel vertreten waren, ihren Badener Landvogt Ulrich Türlin mit dem

1) E. A. 763.

2) E. A. 798, 800.

3) E. A. 673.

Zürcher Jörg Göldli in den Kletgau, um einen Waffenstillstand zwischen den dortigen Bauern und dem Vogte ihres Herrn zu Stande zu bringen.¹⁾ An sich war dieser Beschluss, der nur die Herstellung des Friedens bezweckte, keine Verletzung der eidgenössischen Neutralität, aber er widersprach doch dem bisherigen Verhalten der Eidgenossenschaft, welche die aufständigen Bauern als Rebellen betrachtete und sie der Bestrafung durch ihre Obrigkeiten nicht zu entziehen suchte. Derselbe blieb übrigens nur kurze Zeit in Kraft.

Zürich, das sich damit als Urheber dieses auffallenden Beschlusses der Badener Tagsatzung zu erkennen gibt, verlangte nämlich von dem Landvogte Türler die Fortsetzung seiner vermittelnden Thätigkeit; derselbe erklärte aber, er könne dem Adel nicht überallhin nachreiten, sondern er habe den Befehl, im Falle eines Ueberzugs des Kletgaves nach Vermögen zu handeln, er habe nur den Zürchern zu Ehren in dieser Sache gehandelt und könne es vor den andern eidgenössischen Orten nicht verantworten, wenn er sich zu tief in den Handel einlasse, die fünf Orte hätten ab dem letzten Tag zu Baden weder Schreiben noch Boten schicken wollen.²⁾ Die Eidgenossenschaft als solche kehrte somit, geleitet von den Urkantonen, alsbald auf den alten Standpunkt zurück, dass eine Unterstützung der deutschen Bauern von Seiten eines ihrer Orte oder auch nur von Seiten ihrer Unterthanen sie in einen „tödtlichen“ Krieg verwickeln würde, und zwar weil die Erbeinung mit dem Hause Oesterreich ihr die Nichteinmischung in die Dinge rechts des Rheins zur Pflicht machte. Gerade dieselbe Tagsatzung zu Baden, die dem Landvogte Türler jenen von der eidgenössischen Politik abfallenden Auftrag ertheilt hatte, hat nur wenig später,

¹⁾ Anfangs April 1525 hatte die Tagsatzung zu Baden Zürich und Schaffhausen, Schwyz und Zug beauftragt, zwischen dem Bischof von Constanz und seinen Unterthanen zu vermitteln; unter diesen Unterthanen sind aber, wie der Zusammenhang des entsprechenden Berichts (E. A. 613) zeigt, die bischöflichen Unterthanen im Thurgau, nicht die in Schwaben gemeint. In diesem Falle hat die Eidgenossenschaft also nicht über die Grenzen ihrer Landeshoheit hinausgegriffen.

²⁾ Strickler I, 397.

am 4. Juli der Stadt Zürich diesen Standpunkt in entschiedener, fast drohender Weise eingeschärft.¹⁾

Wir sehen daraus, dass in der That die Eidgenossenschaft den Bestrebungen der deutschen Bauern 1525 ebenso abhold, wie im Jahre zuvor gewesen ist. Dies blieb denn auch manchem Mitgliede des Schwäbischen Bundes nicht verborgen; der Ueberlinger Gesandte Reichlin schrieb z. B. am 1. Juli aus dem Lager dieses Bundes nach Hause, er könne nicht verstehen, dass die Eidgenossen am Handel der Bauern Gefallen haben.²⁾ Aber die entgegengesetzte Ansicht, der Argwohn, dass die Eidgenossenschaft doch den Bauernkrieg zu selbstsüchtigen Zwecken ausbeuten möchte, blieb im Schwäbischen Bunde und in Vorderösterreich auch 1525 bestehen. Am 3. Mai z. B. nannte die vorderösterreichische Stadt Säckingen die Schweizer geradezu „den Erbfeind.“³⁾ Auch Erzherzog Ferdinand traute denselben trotz ihrer wiederholten Erklärungen noch immer nicht; dies zeigt die Thatsache, dass er es für angezeigt erachtete, denselben im April 1525 eröffnen zu lassen, der damals beginnende Zug des Truchsessens Georg von Waldburg gegen die Hegauer und Schwarzwälder Bauern sei mit nichten gegen sie gerichtet, sondern bezwecke lediglich die Bestrafung der Empörer. Noch Ende Mai fand sein Gesandter Dr. Sturzl für nöthig, die Eidgenossen auf ihrem Tage zu Frauenfeld an die Beachtung der Erbeinung zu mahnen, und gleiches thaten am 9. Juni nochmals seine Commissarien in Radolfzell, ja diese ersuchten sie geradezu, sich der Bauern zu entschlagen, den Erzherzog und den Schwäbischen Bund an deren Bestrafung nicht zu irren, sondern gemäss der Erbeinung auf das Haus Oesterreich ein getreues Aufsehen zu haben.⁴⁾

Sogar noch nach der Unterwerfung der Hegauer, Barer und Stühlinger Bauern zögerte der Erzherzog sein Heer gegen Waldshut und den Kletgau zu senden, damit ja kein Schweizer

¹⁾ E. A. 693—94.

²⁾ Forschungen zur deutschen Geschichte XXII, 96.

³⁾ Schreiber, Der deutsche Bauernkrieg Nr. 202.

⁴⁾ E. A. 625. 670. 687.

Krieg daraus entstehe! Hier konnte er sich allerdings auf einen Schein von Grund berufen. Zürich erklärte nämlich wiederholt, einen Angriff durch österreichische Truppen oder durch den Schwäbischen Bund auf den ihm mit Burgrecht verwandten und ihm mit Früchten dienstbaren Kletgau nicht zu dulden.¹⁾ Bei dem staatsrechtlichen Verhältnisse Zürichs zu dieser Landschaft hätte die Eidgenossenschaft ihren oben erwähnten Grundsatz vom 29. Mai 1525, dass sie sich nur in die Bauernangelegenheit einmische, wenn es sich um einen Angriff auf einen Bundesgenossen handle, auf den Kletgau, der in Zürich verburgrechtet war, mit Grund ausdehnen können. Sie hat dies aber nicht gethan und die Unterwerfung der Kletgauer durch ihren Grafen geduldet. Sie hat also auch hier ihre Neutralität strikte bewahrt, sie hat auch hier gezeigt, dass das Misstrauen des Schwäbischen Bundes und der vorderösterreichischen Regierungen gegen sie nichts, denn ein zählebiges Vorurtheil war.

Auch 1525 waren es nur einzelne eidgenössische Orte, insbesondere, gerade wie schon im Jahre vorher, Zürich, Schaffhausen und Basel, die auf eigene Faust, ohne Auftrag von Seiten der Eidgenossenschaft, zwischen den ihnen benachbarten deutschen Bauern und ihren Obrigkeiten den Frieden zu vermitteln bestrebt waren. Die Eidgenossenschaft als solche konnte dies nicht hindern, sie versäumte aber, wie wir eben gehört, nicht, den vermittelnden Orten entschieden nahezu legen, sie selbst durch ihre Thätigkeit nicht in einen tödtlichen Krieg zu verwickeln. Dies war übrigens auch nie von diesen Orten beabsichtigt; auch sie waren jederzeit 1525 entschlossen, die Erbeinung mit Oesterreich zu halten. Das kündigten sie am 21. Juni den Hegauern, die von ihnen um den Preis der Unterwerfung unter ihre Landeshoheit thätliche Hilfe verlangten, offen an; sie eröffneten damals denselben, sie könnten sich dermassen niemand annehmen, daran hindere sie ihr Bund mit den andern Eidgenossen und die Erbeinung mit dem

¹⁾ Strickler 1121. 1175.

Hause Oesterreich.¹⁾ Ebenso wiesen sie noch im August 1525 die Zumuthung der Suntgauer, sie mit Gewalt zu retten, wofür auch diese Bauern schweizerische Unterthanen werden wollten, in „gutem Deutsch“ ab.²⁾

Die vermittelnden Orte versäumten über ihre Bemühungen zu Gunsten des Friedens nicht, die Pässe sorgfältig zu sperren, um ihren eigenen Unterthanen den Zuzug zu den rechtsrheinischen Bauern unmöglich zu machen, indem sie ihre Unterthanen bei strenger Strafe vor solchem Zuzuge warnten und die deutschen Bauern wiederholt drohend aufforderten, die ihrigen nicht aufzuwiegeln und die eidgenössischen Knechte, die ihnen bereits zugezogen seien, alsbald zu entlassen.³⁾ Noch im August und September 1525 erklärten die vermittelnden Eidgenossen den Kletgauern und Suntgauern, sich ihrer nicht mehr anzunehmen, wenn sie solches nicht unterliessen; wohin dann das führe, könnten sie selbst ermesen.⁴⁾

Die Aufgabe, zwischen den Bauern und ihren Herrschaften einen friedlichen Ausgleich zu schaffen, war übrigens 1525 ebenso, wie das Jahr zuvor, ungemein schwer, um nicht zu sagen aussichtslos, denn den Bauern war es nicht ernstlich um einen Ausgleich zu thun. Nur dann willigten sie in eine Vermittlung, ja riefen eine solche an, wenn die Noth gross wurde und die Gefahr des Unterganges in drohender Nähe stand; fühlten sie sich aber wieder sicher, so fielen sie von ihren Zusagen sofort ab. Gleiches gilt aber auch von den meisten Herrschaften; auch ihnen war es nicht ernstlich um eine friedliche Beilegung des Zwistes zu thun. Wohl nahmen sie die Vermittlung der eidgenössischen Orte an, aber sie wollten damit im Grunde doch nur Zeit gewinnen, denn sie gaben die Hoffnung nie auf, zuletzt doch noch mit Waffengewalt ihre Unter-

¹⁾ E. A. 648.

²⁾ E. A. 759.

³⁾ Nabholz 91, Egli Aktensammlung z. G. d. Zürcher Reformation 372, E. A. 700. 763.

⁴⁾ E. A. 758, 768.

thanen zu unterwerfen und die Zustände vor dem Aufstande wiederherzustellen.

Dass trotzdem einzelne eidgenössische Orte vermittelten, geschah auch 1525 aus mehreren Gründen. Einmal mochte sie Mitgefühl mit den unläugbar schwer belasteten Bauern dazu antreiben. Es ist des weitern gewiss nicht Zufall, dass diese vermittelnden Orte 1525 bereits für die Glaubensneuerung gewonnen waren oder ihr doch gar sehr zuneigten; sie mussten sich deshalb zu den Bauern, welche das göttliche Wort auf den Schild gehoben hatten, hingezogen fühlen. Dies gilt namentlich bei den Kletgauern, welche Zürich auch 1525 geradezu zum Ausharren bei dem Worte Gottes aufforderte und denen diese Stadt am 5. August 1525 sogar vorhielt, ihre jetzige Bedrängnis sei dadurch verursacht, dass sie gegen ihr Versprechen nicht beim Worte Gottes geblieben seien.¹⁾

Der Hauptgrund der Vermittlung aber war für Zürich, Schaffhausen und Basel auch 1525 recht weltlicher Natur. Es war die Besorgnis, dass bei der Fortdauer des Aufstandes ihre deutschen Nachbarlande verheert würden. Dies wollten sie verhindern, weil es in ihrem eigenen Interesse lag. Einmal hatten ihre Bürger und Stiftungen Güter und Zinse in diesen Nachbarlanden,²⁾ und zweitens musste durch eine Verwüstung derselben auch in der Eidgenossenschaft Mangel an Lebensmitteln und Theuerung eintreten. Namentlich aus diesen Landen deckten die Eidgenossen ihren Abgang an eigenem Brodkorne und Wein; sie nannten dieselben deshalb geradezu „ihren trefflichen Brodkasten,“ „ihrer aller Brodkasten und Weinkeller.“³⁾

Das Gebiet, in dem eidgenössische Orte im Jahre 1525 den Frieden herzustellen versucht haben, erstreckte sich über den Hegau, die Bar, den Kletgau, den südlichen Schwarzwald, die Ortenau, den Breisgau und den Suntgau. Auch jetzt dachten sie so wenig, wie 1524 an eine allgemeine Vermittlung

¹⁾ E. A. 757.

²⁾ Die Basler allein hatten mehr als 10000 fl. Gilten aus den angrenzenden deutschen Landschaften jährlich zu beziehen, s. E. A. 768--69.

³⁾ E. A. 698, 758, Schreiber 255.

zwischen den deutschen Bauern und ihren Obrigkeiten überhaupt. Nur soweit, als ihr eigenes Interesse ins Spiel kam, vermittelten diese eidgenössischen Orte; deshalb haben sie im Allgäu, in Oberschwaben und im Württemberger Lande nie einen Versuch der Vermittlung gemacht. Um den Aufstand am Mittelrheine und am Maine vollends haben sie sich bei dem gänzlichen Mangel an Beziehungen zwischen ihnen und diesen fernen Landschaften niemals bekümmert.

II.

Ich habe nun noch den Gang ihrer vermittelnden Thätigkeit seit März 1525 im einzelnen, wenn auch nur in grossen Zügen darzustellen. Ich beginne mit der im Gebiete der eng verbrüdereten Bauern des Hegaus, der Bar und des südöstlichen Schwarzwaldes, die bekanntlich unter ihrem Hauptmanne Hans Müller von Bulgenbach einen gemeinsamen grossen Haufen gebildet haben.

1) Hier schien die Bauernsache im April 1525 gesiegt zu haben. Nur wenige Städte und Burgen, wie Villingen, Radolfzell, Stockach, Blumberg, Mühlheim a/Donau fielen da nicht in die Gewalt der Aufständigen. In diesen wenigen Orten suchten und fanden auch der einheimische Adel und die österreichischen Commissarien, welche Erzherzog Ferdinand wegen des Bauernaufstandes 1524 in den Hegau abgeordnet hatte, Zuflucht. Diese Städte und Burgen aber traten den Bauern bis Ende April nicht entgegen, sie schienen wie gelähmt von der Uebermacht der Bauern und dem Ausbleiben der Hilfe von Seiten des Erzherzogs Ferdinand und des Schwäbischen Bundes.

An einen friedlichen Vergleich war damals in diesen Landschaften nicht zu denken; ihre so billig erworbenen Lorbern hatten die Hegauer und Schwarzwälder einem solchen unzugänglich gemacht. Erst als die Sachlage seit dem Anzuge des Schwäbischen Bundesheeres zu Ende April im Hegau sich änderte und als jetzt der blutige Ernst den dortigen Bauern in unmittelbare Nähe rückte, schwand ihr Uebermuth. Jetzt nahmen die Unterthanen der Commende Mainau auf dem Ryck,

d. i. der Landzunge zwischen dem Ueberlinger und dem Untersee, den Weingartner Vertrag der Allgäuer und Seebauern an. Jetzt verhandelten andere Hegauer am 28. April mit dem Truchsess Georg von Waldburg zu Pfullendorf und verstanden sich da, allerdings nur auf Hintersichbringen, zu einem Vertrage, den ihnen der Truchsess diktierte. Jetzt verloren auch die andern Hegauer Angesichts des vor ihnen stehenden Feindes ihr übermüthiges Selbstvertrauen.

Sie gaben die von ihnen seit Mitte April durchgeführte Umzingelung von Radolfzell auf und baten die Stadt Schaffhausen als Handhaberin des Gotteswortes in ihrer Noth um Hilfe und Rath.¹⁾ Damit gaben sie dieser Stadt die willkommene Gelegenheit, gemeinsam mit Zürich zu vermitteln. Sofort entsandten diese beiden eidgenössischen Orte eine Botschaft an den Truchsess, die ihn aber nicht mehr im Hegau antraf.

Gegen alle Erwartung musste nämlich der Truchsess auf Befehl des Schwäbischen Bundes sein Heer, ohne die Hegauer besiegt oder beruhigt zu haben, in Eilmärschen nach Württemberg führen; er konnte deshalb in diesem Gaue für die treu gebliebenen Orte nichts thun, als wenigstens Stockach und Radolfzell mit Lebensmitteln zu versorgen und in letztere Stadt 500 Mann zu werfen.²⁾ Damit war mit einem Schlage die hoffnungslose Lage der Hegauer Bauern wieder gebessert, damit aber war auch ihre Neigung zu einem friedlichen Ausgleiche wieder entschwunden. Dennoch gaben die Boten von Schaffhausen und Zürich die eben begonnene Vermittlung nicht auf, sondern suchten vom Truchsess für die Hegauer Frieden zu

¹⁾ Auch Herzog Ulrich von Württemberg wandte sich am 29. April für die Hegauer und Schwarzwälder an Schaffhausen (Schreiber 200, E. A. 669). Dieser Fürst stand bis zum Ende des Bauernkriegs mit den Empörern in enger, fast abenteuerlicher Verbindung; er hoffte, durch ihre Hilfe sein Land wieder erobern zu können. Wir können jedoch an dieser Stelle von einer Darstellung dieser Beziehungen absehen, denn dieselben haben auf die eidgenössische Politik gegenüber den deutschen Bauern niemals irgend einen Einfluss gewonnen.

²⁾ Albert, Geschichte von Radolfzell 305.

erlangen, bekamen aber von demselben abschlägige Antwort, zu der er sich noch dazu Zeit genug liess. Er erklärte ihnen nämlich am 16. Mai, dass ein Friede für die Bauern nur zu erlangen sei, wenn sie den jüngst mit ihnen geschlossenen und von ihnen beschworenen, aber nicht gehaltenen Verträgen nachkommen, die Boten sollten bei denselben in diesem Sinne wirken, denn wenn die Bauern auf ihrem frevelhaften Unternehmen beharren sollten, müsse man sie mit der That zur Ruhe bringen.¹⁾

Damals waren diese Boten in Rotweil, das schon am 1. Mai von Schaffhausen Weisung erbeten hatte, wie es sich gegen die zwei Haufen, welche in seiner Gegend sich gebildet hatten und am 4. Mai 6000 Mann stark in Altstadt lagerten, zu verhalten habe.²⁾ Die Boten suchten in der That auch diese Bauern zu beruhigen, hatten aber dabei keinen Erfolg,³⁾ so dass Rotweil selbst sich an ihren Bemühungen nicht weiter betheiligte.

Nicht besser ergieng es ihnen im Hegau, wo seit Anfang Mai die Edelleute und die Besatzungen von Stockach und Radolfzell die Bauern bekämpften. Dieselben führten, um die Bauern zum Frieden zu zwingen, den Krieg nach alter Weise und verbrannten die Dörfer Nenzingen, Wahlwies und Stahringen, verübten Unfug an Frauen und warfen sogar ein Kind ins Feuer. Dieses Mittel führte jedoch nicht zum Ziele, denn diese Edelleute und Besatzungen waren den Bauern nicht gewachsen. Die letztern wehrten sich vielmehr und begannen Radolfzell zu Wasser und zu Land zu belagern. Dazu zwangen sie die Mainauer zur Aufgabe des Weingartner Vertrags und zum Wiedereintritte in ihre Reihen und plünderten das seinem Herrn treu bleibende Dorf Bodman. Umsonst baten die damals noch treuen Hegauer zu Ueberlingen die Gesandten der Stockacher Besatzung und der Linzgauer Städte und Herr-

¹⁾ E. A. 647.

²⁾ Schreiber 202, Hugs Chronik von Villingen (Bibliothek des Lit. Vereines in Stuttgart 164) S. 111.

³⁾ Schreiber 269.

schaften, die dort über die gemeinsame Bekämpfung der Hegauer Empörer beriethen, um Abstellung des Brandes im Hegau. Die Linzgauer Städte und Herrschaften zwar waren dazu sofort erbötig, nicht aber die Gesandten der Stockacher Besatzung; in deren Namen erklärte Ritter Hans Walther von Laubenberg, sie wüssten aus besonderen Ursachen den Brand nicht abzustellen.¹⁾

Mit dieser Erklärung erzielte der Ritter eine von ihm gewiss nicht gewollte Wirkung, er gab nämlich damit der Stadt Ueberlingen den Anlass, vom weitem Kriege gegen die Hegauer Bauern sich mit ihren Bundesgenossen im Linzgau zurückzuziehen. Diese Stadt hatte bis dahin rückhaltlos die Ansicht vertreten, dass ein Friede mit den Bauern, die doch nie Wort hielten, unmöglich sei, dass man sie mit dem Schwerte bezähmen müsse. Es musste deshalb allgemeine Verwunderung hervorrufen, dass sie trotzdem unter Berufung auf die Erklärung des Laubenbergers hin am 26. Mai die Linzgauer Städte und Herrschaften zu einem förmlichen Waffenstillstande mit den Hegauer Bauern bewog. Dieser Stillstand aber, das ist das sonderbarste an diesem Vorgange, sollte nicht für alle Gegner dieser Bauern, sondern nur für die beiden den Vertrag abschliessenden Parteien und den Schwäbischen Bund, nicht aber auch für Stockach und Radolfzell und überhaupt die österreichische Landgrafschaft Nellenburg gelten.²⁾

Ein solcher Waffenstillstand verstieß unleugbar gegen alles Recht, denn die Linzgauer Städte und Herrschaften gehörten 1525 mit Ausnahme des Grafen Felix von Werdenberg-Heiligenberg zum Schwäbischen Bunde, konnten also ohne Gutheissen dieses Bundes keinen Sonderfrieden eingehen und noch weniger den Bund selbst zu einem solchen verpflichten. Noch unverantwortlicher aber erscheint die Ausschliessung von Stockach und Radolfzell von dem Stillstande, denn dies hiess den Hegauer

¹⁾ Schriften des Bodenseevereins XVII, 74—75, Schreiber 247, Chronik von Villingen 121.

²⁾ Zeitschrift f. G. des hist. Vereines für Schwaben und Neuburg 9, 35. Forschungen zur deutschen Geschichte XXI, 108.

Bauern die Möglichkeit schaffen, ihre ganze Macht frei gegen diese Städte zu wenden. Damit aber gaben die Linzgauer Städte und Herrschaften dieselben treubrütlich dem Feinde preis, denn Stockach und Radolfzell waren als Theile der vorderösterreichischen Lande Angehörige des Schwäbischen Bundes und deshalb berechtigt, von ihren linzgausischen Bundesgenossen thätliche Hilfe zu fordern.

Was die Linzgauer Städte und Herrschaften zu diesem pflichtwidrigen Schritte geführt hat, sagen sie nicht. Als Grund nennen sie zwar die hitzige Erklärung des Ritters Hans Walther von Laubenberg; dass diese allein aber sie zu solcher That geführt hat, ist kaum glaublich. Vielleicht hat die Kunde, dass zu gleicher Zeit österreichische und bayerische Commissäre zu Füssen einen Vertrag mit den Allgäuern verabredet haben, auf dieselben ermunternd eingewirkt; vielleicht kannten sie schon vor dem Abschlusse des Stillstandes mit den Hegauern die rebellische Gesinnung ihrer eigenen Unterthanen, die unmittelbar nach dem 26. Mai sich Luft machte und die um so gefährlicher aussehen mochte, als auch ein Theil des Seehaufens um Lindau trotz des Weingartner Vertrags im Mai wieder unruhig geworden war.¹⁾

Dem sei nun, wie ihm wolle; die Folge des Sernatinger Waffenstillstands war, dass Stockach und Radolfzell die nächsten Wochen auf ihre eigene Kraft gegenüber den Bauern angewiesen waren. Umsonst hofften sie auf Hilfe von Seiten des Schwäbischen Bundes oder ihres Landesherrn, des Erzherzogs Ferdinand. Des Bundes Heer zog damals nach Franken und der Erzherzog war damals machtlos in den Händen der ebenfalls aufgestandenen Tiroler in Innsbruck. Die Hegauer und Schwarzwälder konnten somit alle ihre Kräfte gegen Radolfzell, das sie hart belagerten und in dem in Folge dessen die Lebensmittel knapp wurden, sorglos wenden.

In dieser grossen Noth nahmen sich der verlassenen Stadt Zürich und Schaffhausen an, indem sie einen Anstand zwischen

¹⁾ Schriften des Bodenseevereins 18, 76; 21, 87.

derselben und ihren Belagerern herbeizuführen versuchten. Ihr guter Wille erzielte freilich zunächst keinen Erfolg. Die Bauern liessen ihre Boten nicht einmal in die belagerte Stadt, ein Schicksal, das sie übrigens auch den Gesandten der Reichsstädte Constanz und Lindau, welche gleichzeitig ebenfalls eine Vermittlung zu Gunsten Radolfzells versuchten, bereitet haben. Die Bauern vor Zell giengen aber noch weiter, denn sie eröffneten der Stadt Schaffhausen am 3. Juni, sie könnten auf eigene Faust in keine Verhandlungen sich einlassen, dies dürften sie nur mit Wissen und Willen ihrer gesammten Brüderschaft, mit Namen Schwarzwald, Suntgau, Breisgau, Elsass, Waldshut und anderer Bundesgenossen thun. Nur insoferne kamen sie den Städten Zürich und Schaffhausen entgegen, dass sie dieselben nicht an diese gesammte Brüderschaft verwiesen, sondern selbst deren Anerbieten derselben zur Entscheidung vorzulegen versprachen.¹⁾ Noch am 9. und 10. Juni standen sie auf diesem Standpunkte, dass kein einzelner Ort ohne die ganze Brüderschaft einen Vertrag annehmen dürfe. Dies erklärten sie wiederum der Stadt Schaffhausen, der sie damals noch weiter eröffneten, dass ihr Vornehmen, das hl. Evangelium durch die Gnade Gottes zu erhöhen, es pur und klar ohne menschlichen Zusatz und Sinn zu predigen, damit das göttliche Recht mit Hilfe des Neuen und Alten Testaments erleuchtet und erhöht werde, durch Verhandlungen keine Störung erleiden dürfe. Damit betonten sie, dass sie nur das göttliche Recht wollten, damit aber war eine Vermittlung von vorne herein aussichtslos erklärt, denn die Gegner dieser Hegau-Schwarzwälder Bauern wollten von diesem göttlichen Rechte nichts wissen, sondern anerkannten nur das geschichtlich gewordene. Zu allem Ueberflusse fügten die Bauern noch bei, dass gerade Radolfzell von dem durch Zürich und Schaffhausen geplanten Austrage ausgeschlossen bleiben müsse.²⁾ Es war klar, dass sie damit in Wahrheit den Vermittlungsversuch der beiden eidgenössischen

¹⁾ Schreiber 301.

²⁾ Schreiber 315, 316.

Städte zurückgewiesen haben. So fasste auch Schaffhausen die Sachlage schon am 11. Juni auf, es schrieb damals an Zürich, es wisse dermalen nichts weiter zu thun und befehle die Sache Gott.¹⁾

Trotzdem änderte Schaffhausen schon nach einigen Tagen wieder seinen Sinn und entschloss sich, gemeinsam mit Zürich mit den Hegau-Schwarzwälder Bauern aufs neue zu verhandeln. Jetzt giengen die beiden Städte sogar noch weiter, denn jetzt zogen sie auch Basel bei und setzten den Bauern einen Tag von ihren und den Basler Gesandten gen Schaffhausen auf den 20. Juni an. Die Lage hatte sich eben inzwischen wieder verändert und die Bauern einer Vermittlung zugänglich gemacht.

Ein kleines Heer des Erzherzogs Ferdinand rückte endlich zum Entsätze von Radolfzell an und erhielt auf wiederholtes Andrängen des Schwäbischen Bundes von Ueberlingen und den andern Herrschaften, die den Sernatinger Anstand vom 26. Mai angenommen hatten, Verstärkung. Dazu liessen sich diese Herrschaften nunmehr um so leichter bestimmen, als die Bauern in ihrem Uebermuth auch diesen Anstand verletzten, indem etliche Orte, die nach demselben neutral bleiben sollten, von ihnen vertragswidrig bedrängt worden waren.²⁾

Die Kunde von diesen Vorgängen erschütterte das Selbstvertrauen der Hegau-Schwarzwälder vor Radolfzell. Um dem drohenden Kampfe gewachsen zu sein, suchten sie ihre Kräfte zu stärken. Sie wandten sich deshalb sogar aufs neue an eidgenössische Unterthanen; wenigstens wissen wir dies von Weinfeldern.³⁾ Hilfe bekamen sie aber nur aus ihren eigenen Haufen, die ihnen dessen oberster Hauptmann Hans Müller selbst am 20. Juni zuführte. Trotzdem kündigten sie an demselben Tage noch der Stadt Freiburg, welche sie zur Aufhebung der Belagerung von Radolfzell ermahnt hatte, stolz an, vor dieser

1) E. A. 685.

2) Schriften des Bodenseevereines 18, 78—79.

3) Strickler 1154.

Stadt bleiben und den anrückenden österreichischen Truppen Widerstand leisten zu wollen.¹⁾

Diese Sprache entsprach jedoch ihrer wirklichen Seelenstimmung nicht. Wie verzagt sie jetzt geworden waren, zeigt die Thatsache, dass sie auch Rotweil, Lindau und Constanz um Vermittlung angiengen,²⁾ zeigt insbesondere der Antrag, den ihre Boten am 21. Juni schriftlich und mündlich den Gesandten von Zürich, Schaffhausen und Basel gemacht haben. Vom Uebermuth gründlich geheilt, stellten sie nämlich jetzt in flehender Sprache den Gesandten dieser drei Orte, die bisher von männiglich als Liebhaber des göttlichen Worts und Handhaber der Gerechtigkeit gerühmt worden seien, ihre Anhänglichkeit an dieses Wort, ihre Friedensliebe und ihr Misstrauen gegen ihre Herrschaften vor. Sie erklärten, eher zu Grunde gehen zu wollen, als sich diesen wieder zu unterwerfen, sie seien aber erbötig, zu den drei Orten Leib, Ehre und Gut bei Tag und Nacht zu setzen und alles zu thun, was sie ihnen zu Unterhaltung gemeinen Nutzens und Landfriedens befehlen würden, damit sie bei Gott und seinem hl. Worte ihr Leben beschliessen können.³⁾ Das war ein weitgehendes Anerbieten, denn es wollte besagen, dass diese Bauern bereit seien, Unterthanen der drei Orte zu werden, wenn dieselben sie vor dem anziehenden Feinde und vor der Rückkehr ihrer bisherigen Obrigkeit erretteten. Dieses Anerbieten war in der That verlockend, denn es hätte die Grenzen der Schweiz nordwärts weit nach Schwaben vorgeschoben und den zugewandten Ort Rotweil in unmittelbare geographische Verbindung mit jener gebracht. Trotzdem dachten die drei Orte nicht daran, auf dasselbe einzugehen, sie gaben den Bauerngesandten, wie schon gesagt, die correkte Antwort, sie könnten auf solches wegen ihrer Verpflichtung zu den andern Eidgenossen und wegen der Erbeinung mit Oesterreich nicht eingehen, sie erboten sich aber

¹⁾ Schreiber 345.

²⁾ Strickler 1159, 1161.

³⁾ E. A. 685—86.

nochmals zur Vermittlung, und zwar nicht nur bei der Besetzung von Radolfzell, sondern auch in der Bar. Dies nahmen die Bauern in ihrer Noth an und gestatteten nunmehr den Gesandten der drei Städte den so lange verwehrtten Zugang nach Radolfzell.

In dieser Stadt aber erkannten diese Gesandten alsbald, dass ihrer Vermittlung kaum zu hebende Schwierigkeiten im Wege stünden; sie erhielten nämlich von den österreichischen Commissarien und den dorthin geflüchteten Hegauer Edelleuten am 22. Juni schlimme Antwort. Dieselben wussten bereits von dem Anzuge der Entsatztruppen und erklärten, ungebeugt durch die harte Belagerung, sie liessen sich mit den Bauern, die alle mit ihnen abgeschlossenen Verträge ohne Rücksicht auf ihren Eid wieder gebrochen hätten, in keine Verhandlungen mehr ein, dies könnten sie auch ohne Erlaubniss des Erzherzogs und des Schwäbischen Bundes nicht thun. Sie giengen aber noch weiter, anstatt den Gesandten der drei Städte eine Vermittlung zu gestatten, ermahnten sie dieselben vielmehr, gemäss der Erbeinung sich der Bauern nicht anzunehmen, sondern deren Bestrafung nicht zu hindern.¹⁾

Gleiches Missgeschick hatten Zürich, Schaffhausen und Basel in der Bar. Dort suchte die energische Stadt Villingen, welche schon 1524 das einzige Mittel gegen den Bauernaufstand in der Anwendung der Waffen erkannt hatte, die rebellischen Bauern ringsherum mit Raub und Brand seit Ende Mai heim.²⁾ Die Bauern der Bar, die in diesem Kleinkriege den Villingern nicht gewachsen waren, nahmen deshalb den Vorschlag der drei Orte, bis auf weiteren Bescheid Waffenruhe zu halten am 22. Juni unter der Bedingung, dass sie ihren Haufen bei einander halten dürften, gerne an. Dagegen wiesen die Villingen so entschieden wie immer möglich diesen Vorschlag am gleichen Tage ab. Als „fromme alte Oesterreicher,“ so schrieben sie gen Schaffhausen, bekriegten sie ihrer Pflicht

¹⁾ Schreiber 349, 350.

²⁾ Chronik von Villingen 125, Schreiber 348.

nach, und zwar gerne, die Bauern, welche ihre Herrschaft Oesterreich geschädigt und ihnen selbst alle Gemeinschaft, als ob sie Ketzer oder Heiden wären, aufgekündigt hätten, und könnten ohne Genehmigung ihres Herrn damit nicht aufhören.¹⁾

Bei dieser ablehnenden Haltung der Gegner der Bauern im Hegau und in der Bar entschlossen sich die drei Städte noch am 22. Juni ihren Vermittlungsversuch, weil aussichtslos, abermals einzustellen.²⁾

Die Sache der Hegau-Schwarzwälder gieng mit Eilschritten der Katastrophe entgegen. Am 25. Juni waren die Radolfzeller Entsatztruppen in Stockach, und sofort zeigte es sich auch hier, dass die viel stärkeren Bauernschaaren disciplinierten Truppen nicht gewachsen waren. Schon am 27. Juni zog der Feldhauptmann der Oesterreicher Marx Sittich von Ems in das befreite Radolfzell ein.³⁾

In ihrer Todesnoth griffen die Hegau-Schwarzwälder nach Strohhalmen; sie nahmen am 25. Juni den Offenburger Vertrag vom 15. d. M. an,⁴⁾ aber dies half ihnen nichts, denn dieser Vertrag wurde vom Erzherzoge Ferdinand nicht anerkannt. Schliesslich wandten sie sich am 28. und 29. Juni sogar an die zu Baden tagenden Eidgenossen selbst,⁵⁾ natürlich ohne Erfolg. Dagegen machten Zürich und Schaffhausen, nicht mehr aber Basel, an das die Hegau-Schwarzwälder sich ebenfalls gewandt hatten,⁶⁾ trotz aller abmahnenden Erfahrungen einen allerletzten Versuch, für die Bauern noch in jüngster Stunde einen friedlichen Vertrag zu erreichen. Sie scheiterten jedoch abermals an dem Widerstande der österreichischen Commissarien und Hauptleute, mit denen sie vergeblich am 30. Juni und 1. Juli zu Stockach durch ihre Boten verhandeln liessen. Dieselben waren entschlossen, blutigen Ernst zu machen und erklärten

1) E. A. 688.

2) E. A. 685.

3) Zeitschrift des histor. Vereins von Schwaben und Neuburg X, 34.

4) Schreiber 357.

5) E. A. 692, 695.

6) E. A. 698.

nur, auf dem Zuge gegen die Bauern die Hofgüter, welche im Hegau Schweizern gehörten, zu schonen, wenn ihnen ein Verzeichniss derselben zugestellt werde, denn sie hätten keinen Befehl, die Eidgenössischen zu beschädigen, wollten im Gegentheile die Erbeinung halten, und mit der Schweiz gute Nachbarschaft pflegen, sie müssten aber auch Einhaltung der Erbeinung von den Eidgenossen verlangen, die den Bauern demgemäss keinen Proviant und keine Hilfe von Seiten ihrer Unterthanen zugehen lassen sollten.¹⁾

Am 1. und 2. Juli erfolgte der Angriff Marx Sittichs von Ems auf die Hegauer und deren gänzliche Niederlage; nicht weniger denn 24 Orte wurden damals im Hegau von den Siegern eingeäschert.²⁾

Ohne Schwertstreich ergaben sich wenige Tage später die Bauern der Bar und der Landgrafschaft Stühlingen dem Schwäbischen Bunde auf Gnade und Ungnade. Auch für dieselben hatten sich nochmals am 6. Juli die Boten von Zürich und Schaffhausen und mit denselben, offenbar von ihnen gewonnen, nicht nur die von Basel, sondern sogar auch die von Bern, Glarus und Solothurn auf dem eidgenössischen Tage zu Baden aus Furcht vor der Zerstörung „ihres trostlichen Brodkastens“ bei den österreichischen Commissarien verwendet, aber ohne Erfolg, obwohl die Grafen von Fürstenberg eingewilligt hatten, sich mit ihren Unterthanen auf Grund des Offenburger Vertrags auszugleichen.³⁾ Dies duldeten der Schwäbische Bund nicht; die Bauern der Bar mussten sich wie ihre Bundesgenossen im Hegau und im Stühlinger Lande den harten Strafartikeln dieses Bunds bedingungslos unterwerfen.

Also erfolglos endeten die immer wieder trotz aller bitteren

¹⁾ Schreiber 364.

²⁾ Chronik von Villingen 182.

³⁾ E. A. 694, 698—99. Es ist bezeichnend, dass das Schreiben dieser 6 Orte nicht vom Badener Landvogte, sondern vom Zürcher Rathsboten Konrad Escher gesiegelt und damit als Privatsache dieser Orte, mit der die Eidgenossenschaft nichts zu thun habe, gekennzeichnet ist.

Erfahrungen aufgenommenen Versuche von Zürich und Schaffhausen, zwischen den Hegau-Schwarzwälder Bauern und ihren Obrigkeiten im Sommer 1525 den Frieden gütlich herzustellen.

2) Keinen bessern Erfolg erzielten die beiden Städte mit ihren Verhandlungen zu Gunsten der Kletgauer.

Die geographische Lage des Kletgaves bürgt dafür, dass in ihm bis gegen Ende Juni 1525 Ruhe geherrscht hat, denn von aussen hatte der Kletgau, solange der Hegau und Schwarzwald nicht vom Feinde niedergeworfen waren, nichts zu befürchten, und in seinem Innern besass damals sein Herr, Graf Rudolf von Sulz, nur noch die Bergfeste Küssenberg, die zwar an sich sehr stark, aber 1525 so schwach besetzt war, dass von ihr die Kletgauer nicht im geringsten Furcht zu haben brauchten. Sie haben denn auch ohne Rücksicht auf Küssenberg nach ihrem eigenem Geständnisse den andern aufgestandenen Bauern aus ihrer Mitte Hilfstruppen, vermuthlich zur Belagerung von Radolfzell, gesandt.

Küssenberg liessen sie, soviel wir wissen, im ersten Halbjahre 1525 unbehelligt; erst gegen Ende Juni, als die österreichischen Truppen im Hegau vorrückten, kam ihnen der Gedanke, dass sie zu ihrer grössern Sicherheit diese Burg in Besitz nehmen müssten. Darüber kam es, da Jakob von Heidegg, der Vogt des Grafen von Sulz, die ihm anvertraute Feste trotz der schwachen Besatzung aufzugeben sich standhaft weigerte, auch im Kletgau zum Kampfe zwischen der Küssenberger Besatzung und den Bauern, welche hiebei auch von Seiten einzelner Schaffhauser und Zürcher Unterthanen, die ihnen zu-liefen, willkommene Verstärkung erhielten. Diesen Zuzug ihrer Unterthanen aber wollten die Städte Schaffhausen und Zürich sich nicht gefallen lassen. Auf Mahnung der erstern sandte Zürich mit Bezug auf das Burgrecht, mit dem ihm der Kletgau verwandt sei, seinen Bürger Jörg Göldli zu den Bauern vor Küssenberg, um sie von solcher Aufwiegelung eidgenössischer Unterthanen abzubringen, und sperrte ausserdem abermals den Rheintübergang zu Eglisau.

Der Krieg nahm im Kletgau ein Ende, als am 28. Juni,

wie wir bereits gehört haben, Jörg Göldli und der Landvogt Türler von Baden nicht etwa im Namen des Ortes Zürich, sondern in dem der gesamten Eidgenossenschaft einen Waffenstillstand zwischen dem Küssenberger Vogte und den Kletgauer Bauern bis 1. September zu Stande brachten.¹⁾ Damals mussten die Bauern zwar auf die Erwerbung der Feste Küssenberg verzichten, der Vogt jedoch musste zur Beruhigung der Kletgauer seine fremde Mannschaft entlassen und einen Zusatz von vier Zürchern in diese Feste aufnehmen.

Diese Massregel machte Küssenberg für die Bauern ungefährlich; trotzdem blieb die Ruhe im Kletgau nicht ganz ungestört. Am 13. Juli schon klagte der Vogt, dass die Bauern ihm gegen den Vertrag vom 28. Juni den Zehnten vorenthielten, bei der Stadt Zürich; die Kletgauer aber suchten am 19. Juli gegen diese Stadt sich dadurch zu rechtfertigen, dass sie ihr Verhalten als Nothwehr, veranlasst durch Drohungen von der andern Seite, hinstellten.²⁾

Zürich erscheint somit im Juni und Juli als die von beiden Theilen anerkannte und angerufene Schutzmacht des Kletgaus. Die Rücksicht auf die mächtige Stadt hat ohne Zweifel auch bewirkt, dass selbst Graf Rudolf von Sulz den Waffenstillstand vom 28. Juni, obwohl er nur von seinem Vogte auf eigene Gefahr, nicht zufolge seines Auftrages abgeschlossen war, stillschweigend anerkannte und dass in Folge dessen bis 1. September die Kletgauer weder von ihrem Grafen, noch dem Schwäbischen Bunde, noch dem Erzherzoge Ferdinand angegriffen wurden. Diese Feinde der Kletgauer wussten ja, dass Zürich verkündet hatte, den Kletgau durch sie nicht vergewaltigen zu lassen, und glaubten in der That, dass dies nicht leere Drohung bleiben werde. Es entgieng ihnen, dass gerade in diesem Falle Wollen und Thun nicht dasselbe war. Die allgemeine Lage innerhalb der Eidgenossenschaft und ihr entschlossener Vorsatz, aus der deutschen Bauernempörung in

¹⁾ E. A. 697—98, 700; Schreiber 355—56.

²⁾ Strickler I, 395—396.

keinen Landkrieg sich verwickeln zu lassen, würden Zürich, wenn es ernstlich für die Kletgauer hätte seine Streitmacht einsetzen wollen, daran alsbald verhindert haben. Es konnte in Wirklichkeit nichts thun, als im Bunde mit Schaffhausen die Frist des Waffenstillstandes vom 28. Juni zu Gunsten der Kletgauer auszunützen und für dieselben möglichst milde Bedingungen zu erwirken, denn dass die Kletgauer nach der bedingungslosen Unterwerfung der Hegauer und des Schwarzwälder Haufens sich mit ihrer Herrschaft auszusöhnen hatten, lag auf der Hand. Um ihr Ziel zu erreichen, hatten Zürich und Schaffhausen auf beide Theile versöhnend zu wirken. Sie mussten einerseits die österreichischen Commissarien in Radolfzell gewinnen, den Kletgauern die Unterwerfung nicht allzu schwer zu machen, und anderseits die letztern veranlassen, sich von ihrem Herrn strafen zu lassen, indem sie ihnen jede Aussicht auf ein Eingreifen mit den Waffen von eidgenössischer Seite zu ihren Gunsten benahmen.

So handelten ihre Boten in der That, hatten aber dabei wenig Erfolg. Wohl vermochten sie die österreichischen Commissarien am 25. Juli zu Radolfzell, den Kletgauern einen besonderen Unterwerfungsvertrag zu bewilligen, aber derselbe war in Wirklichkeit nicht mehr als eine sachlich von dem Vorbilde so gut wie nicht abweichende Umschreibung der gemeinen Strafartikel des Schwäbischen Bundes für die Bauern, die er zur Huldigung zwang. Namentlich bestimmte der Vertrag vom 28. Juli ebenfalls, dass die Kletgauer sich in des Erzherzogs Ferdinand Strafe, Gnade und Ungnade begeben und zur alten Kirchenordnung zurückkehren müssten.¹⁾ Nur in einem Ehrenpunkte stellte er dieselben wirklich besser, als dies die Strafartikel des Schwäbischen Bundes wollten; während diese nämlich den unterworfenen Bauern alle Wehren entrissen, gestand der Vertrag vom 25. Juli den Kletgauern wenigstens die Beibehaltung der Degen zu.

Um einen solchen Vertrag anzunehmen, waren die Klet-

¹⁾ E. A. 744—746.

gauer noch nicht genug eingeschüchtert. Schon am 28. Juli verlautete es, dass sie ihn verwerfen und sich abermals an Zürich und Schaffhausen um weitere Milderung seiner Artikel wenden wollten.¹⁾ Dem war auch so, und in der That fanden sie bei beiden Städten abermals geneigtes Gehör. Alsbald giengen Boten von Zürich und Schaffhausen wiederum gen Radolfzell, erwirkten da jedoch für die Kletgauer am 31. Juli bei den österreichischen Commissären nicht mehr denn eine viertägige Frist, innerhalb welcher dieselben über Annahme oder Verwerfung des Vertrages vom 28. Juli abstimmen sollten.²⁾

Diese Abstimmung hat wirklich stattgefunden; sie zeigte, dass die Kletgauer inzwischen begonnen hatten, den Ernst der Lage schärfer denn bisher zu erfassen, dass es ihnen klar geworden war, sie müssten, um zum Frieden zu gelangen, weit entgegenkommen. Dementsprechend beschlossen sie einstimmig, alle Artikel des Vertrags vom 28. Juni anzunehmen, sich somit namentlich auch der Strafe des Erzherzogs zu unterwerfen, wenn man ihnen nur die Annahme des dritten Artikels, der ihnen die Rückkehr zur alten christlichen Ordnung auferlegte, erlasse, denn vom Gottesworte zu weichen sei ihnen unerträglich.³⁾ Damit war es ihnen Ernst, denn ein Theil von ihnen plante bereits ihre Habe über den Rhein in die Grafschaft Baden zu flüchten.⁴⁾ Dieses Ergebniss ihrer Abstimmung eröffneten sie am 4. August der Stadt Zürich und baten sie zugleich um getreues Aufsehen. Sie erwarteten also von dieser Stadt, die ihnen seit 1524 das Bekenntniss des neuen Glaubens und das Festhalten an Gotteswort immer wieder empfohlen hatte, die Beseitigung des dritten Artikels. Damit brachten sie jedoch Zürich in eine unangenehme Lage. Wohl ermahnte die Stadt die Kletgauer am 5. August, am Gottesworte festzuhalten, aber sie weigerte sich, daraus die nöthige Folgerung zu ziehen,

¹⁾ E. A. 746.

²⁾ Schreiber 400; E. A. 757.

³⁾ E. A. 757.

⁴⁾ E. A. 751.

denn sie schlug ihnen jegliche thätliche Hilfe ab und verwies sie für den Ernstfall auf ihre eigene Kraft. Diesen Bescheid begründeten sie mit dem Vorwurfe, die Kletgauer seien an fremde Orte gezogen und hätten dadurch das Wort Gottes verlassen, dies sei die Ursache, weshalb sie jetzt in so schweren Nöthen steckten.¹⁾

Diese von ihnen gewiss nicht erwartete Antwort des Zürcher Rathes missfiel den Kletgauern, sie suchten deshalb abermals Beistand bei den benachbarten Unterthanen dieser Stadt, z. B. in Rafz, ja selbst im Thurgau. Sie missachteten in ihrer Noth also die Befehle ihrer Schirmstadt und der ganzen Eidgenossenschaft. Dies liess sich Zürich freilich jetzt so wenig, wie bisher bieten; es traf sofort die nöthigen Massregeln an den Rheinübergängen und forderte auch die eidgenössischen Landvogte im Thurgau und zu Baden auf, dienliches gegen solchen Zuzug zu den Kletgauern anzuordnen, verbot seinen eigenen Unterthanen, allerdings nicht überall mit Erfolg, diesen Zuzug und untersagte am 9. August den Kletgauern eine solche Aufwiegelung der Eidgenössischen mit der Drohung, sie andernfalls ihrem Geschicke zu überlassen.²⁾

Zürich liess sich aber auch durch diese Herausforderung von Seiten der Kletgauer noch immer nicht von dem Versuche abwendig machen, denselben möglichst günstige Bedingungen bei ihrer unvermeidlichen Unterwerfung auszuwirken. Es begnügte sich jetzt sogar nicht damit, gemeinsam mit dem allezeit getreuen Schaffhausen die Unterhandlungen mit den österreichischen Commissarien wiederaufzunehmen, sondern lud, offensichtlich um auf diese damit stärker einzuwirken und sie leichtern Bedingungen für die Kletgauer geneigter zu machen, zu diesen Unterhandlungen nunmehr, offenbar im Vertrauen auf ihre Mitwirkung am 6. Juli zu Gunsten der Bauern in der fürstenbergischen Bar, auch die Orte Bern, Glarus, Basel, Solo-

¹⁾ E. A. 757.

²⁾ E. A. 758; Egli, Aktensammlung z. G. d. Zürcher Reformation 769. 798.

thurn und Appenzell und ausserdem sogar die zugewandte Stadt St. Gallen auf den 12. August gen Schaffhausen ein.¹⁾

Dieser Einladung leistete Bern keine Folge mehr; es erklärte bereits am 8. August, sich in keine fremde Händel einmischen zu wollen.²⁾ Seinem Vorgange folgten alsbald auch Solothurn, Glarus und Appenzell. Dagegen entsandten die Städte Basel und St. Gallen Boten, die mit den Bevollmächtigten von Zürich und Schaffhausen am 12. August in letzterer Stadt zusammentrafen.

Ihre Verhandlungen mit den österreichischen Commissarien begannen zu Radolfzell drei Tage später, aber unter wenig günstigen Aussichten. Die Commissarien erklärten ihnen noch vor Beginn der Verhandlungen, es wäre nicht gut, wenn die Kletgauer, welchen sie mildere Bedingungen, denn andern Unterthanen gestellt und welche sich dennoch nicht an dieselben gekehrt hätten, andern zu Exempel ungestraft blieben, denn das würde allen Obrigkeiten, auch den Eidgenossen mit der Zeit zum Nachtheil gereichen.³⁾

Dieser Erklärung entsprechend bewilligten die Commissarien während der Verhandlungen mit den Vertretern von Zürich, Schaffhausen, Basel und St. Gallen zwar eine Reihe formeller Aenderungen des Vertrages vom 28. Juli,⁴⁾ aber in der Hauptsache hielten sie seine Bestimmungen aufrecht, insbesondere das Gebot der Herstellung der alten Kirchenordnung im Kletgau, an dessen Abschaffung die Zürcher Boten noch am 16. August bei der bekannten Haltung des Grafen von Sulz und seines Schirmherrn Erzherzog Ferdinand unbegreiflicher Weise gedacht hatten.⁵⁾

Der also umgestaltete Vertrag wurde den Kletgauern sofort zur Annahme oder Verwerfung zugeschiedt. Ihren Entschluss sollten sie der Stadt Schaffhausen bis 22. August eröffnen. Sie

¹⁾ E. A. 757.

²⁾ E. A. 758.

³⁾ E. A. 758.

⁴⁾ Sie sind verzeichnet Abschied 744—46.

⁵⁾ E. A. 756—59.

thaten dies aber nicht, sondern erklärten erst am 25. August der Stadt Zürich, sie könnten den Vertrag nicht annehmen, vorab weil ihnen dann das Gotteswort aus der Hand gerissen würde, sie hofften, dass Zürich, mit dem sie schon Leib und Gut getheilt, auch ferner auf sie getreues Aufsehen haben werde; wohl hätten sie bisher nicht immer nach Gotteswort gehandelt, aber künftig wollten sie ihr Leben nach ihm einrichten.¹⁾

Ihre Thaten entsprachen freilich ihren Worten nicht, denn Ende August verübten sie zu Erzingen und Lauchringen Unfug an Elsässer Weinfuhren.²⁾ Es ist deshalb begreiflich, dass Zürich gerade an dem Tage, an dem der Kletgauer Waffenstillstand vom 28. Juni endete, am 1. September seinen Zusatz aus Küssenberg abrief und damit thatsächlich im Gegensatz zu seinen früheren Erklärungen ankündigte, sich der Kletgauer bei einem Angriffe von Seiten ihres Grafen oder des Erzherzogs nicht mehr annehmen zu wollen. Einen solchen Angriff hatten denn auch die österreichischen Commissarien schon am 24. August angesagt. Trotzdem erfolgte derselbe nach dem Ablaufe des Waffenstillstands noch nicht, sondern die Kletgauer blieben den ganzen September und Oktober 1525 noch unbehelligt. Wie das gekommen, sagt uns keine Quelle, wir dürfen aber den Grund für diese Verzögerung des Angriffs auf die Kletgauer, den auch Zürich nicht mehr gehindert hätte, wohl darauf zurückführen, dass es dem Grafen von Sulz und dem Erzherzoge an Mannschaft und an Geld damals gemangelt hat.

Erst im Oktober sammelte der Graf von Sulz ein kleines Heer aus dem schwäbischen Adel und den vorderösterreichischen Städten, zum Angriffe der Kletgauer, den Erzherzog Ferdinand am 18. d. M. der Stadt Zürich angekündigt hat,³⁾ gelangte der Graf jedoch erst zu Anfang November. Jetzt kamen schwere Tage über die Kletgauer, die in der drohenden Noth

¹⁾ E. A. 759.

²⁾ Strickler 402. 407.

³⁾ Strickler 1288^a.

nochmals unter Berufung auf ihre Treue gegen Gotteswort Zürich und Schaffhausen flehend um Rettung baten. In der That suchten die beiden Städte jetzt noch einmal zu vermitteln,¹⁾ aber es war zu spät.

Am 4. und 5. November unterlagen die Kletgauer ihrem Grafen bei und in Griessen; sie mussten sich ihm ergeben, wurden jedoch auffallend genug von demselben trotz ihrer völligen Niederlage nicht so schlimm behandelt, als man wohl allgemein erwartet hatte. Der Graf von Sulz stellte sich ihnen gegenüber auf den Boden des verbesserten Vertragsentwurfs vom 25. Juli und liess ihnen deshalb sogar die Degen; ja er gieng noch über diesen Entwurf hinaus, denn er auferlegte zwar in den Artikeln, die sie zu Griessen annehmen mussten,²⁾ den Rädelsführern für ihr Vergehen entsprechende Strafe, jedoch nur an Leib und Gut, und sicherte ihnen allen das Leben. Das war keinen andern Bauern am Oberrheine, die sich in die Strafe des Erzherzogs Ferdinand seit Juli 1525 ergeben mussten, zugestanden worden. Die Annahme liegt nahe, dass diese Milde von der Rücksicht, die der Graf von Sulz auf Zürich zu nehmen hatte, diktiert worden sei; man würde aber mit ihr irgehen, denn der Graf von Sulz hat nach dem Berichte des Landvogts Türlin von Baden³⁾ hiebei aus eigenem Antriebe gehandelt; er wollte seine Unterthanen zwar unterwerfen, sonst aber thunlichst schonen.

Nach unserer Auffassung strafte er allerdings die Führer der Kletgauer durchaus nicht milde, denn er liess ihnen drei Finger abhauen und dem Pfarrer von Griessen sogar die Augen ausgraben, aber das 16. Jahrhundert beurtheilte blutige Leibesstrafen keineswegs so strenge, wie wir.

Auch die Schweizer, welche in Griessen gegen das Verbot ihrer Obrigkeiten mit den Bauern gegen den Grafen von Sulz gekämpft hatten und sich ihm am 5. November ergeben mussten.

1) Strickler 420. 421, Schreiber 470.

2) Gedruckt bei Schreiber Nr. 472.

3) E. A. 801.

kamen verhältnissmässig glimpflich weg. Sie wurden von ihm nur entwaffnet und bis auf das Hemd ausgezogen, mit weissen Stäblein in der Hand über den Rhein geschickt, wo ihrer die Strafe für ihren Ungehorsam von Seiten ihrer Herrschaften harrete.¹⁾

Der Fall der Kletgauer zog alsbald auch den der Frickthaler und Hauensteiner Bauern nach sich. Diese vorderösterreichischen Bauern, die allein vom grossen Haufen Hans Müllers von Bulgenbach bis dahin unter den Waffen geblieben waren, unterwarfen sich am 13. November ihrem Landesfürsten.

Am längsten hielt sich Waldshut; erst am 5. Dezember öffnete diese Stadt den österreichischen Truppen die Thore. Weder für die Hauensteiner, noch für Waldshut haben in ihrer letzten Noth eidgenössische Orte sich verwendet. Das wieder-täuferische Waldshut insbesondere war auch den zwinglischen Orten missliebig.²⁾

3) Dagegen verwendeten sich eidgenössische Stände mit grösstem Eifer und Monate hindurch (vom Mai bis in den September hinein) 1525 zu Gunsten der aufgestandenen Bauern im Suntgau, im Breisgau und in der Ortenau.

Ueber diese Vermittlung hat Hartfelder schon 1884 in seinem Werke: „Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland,“ in sehr eingehender Weise und besonders übersichtlich Paul Burckhardt 1896 in seiner tüchtigen Dissertation: „Die Politik der Stadt Basel im Bauernkrieg des Jahres 1525“ gehandelt. Angesichts dieser Leistungen ist es überflüssig, an dieser Stelle nochmals die Friedensthätigkeit schweizerischer Orte in der oberrheinischen Ebene eingehend darzustellen. Ich glaube mich hier deshalb auf einige allgemeine Bemerkungen beschränken zu sollen und verweise den, der darüber genauer sich belehren will, auf Hartfelder und Burckhardt.

Im Hegau und Kletgau haben wir als Leiterin der Vermittlung zwischen den Bauern und Herrn die Stadt Zürich kennen gelernt, in der oberrheinischen Ebene aber giengen die

¹⁾ E. A. 800—801; Strickler 421—22.

²⁾ S. die Darstellung Losserts im Archiv für öst. Geschichte 81—82.

Bemühungen 1525, Frieden zu stiften, von Basel aus. Diese Stadt war, um dieses Ziel zu erreichen, unermüdtlich thätig. Während Zürich nur einmal den Versuch gemacht hat, die gesammte Eidgenossenschaft zu den Verhandlungen zwischen Bauern und Herrn heranzuziehen, hat Basel die Absicht, dies zu erwirken, den ganzen Sommer 1525 hindurch nicht aufgegeben; sogar noch Ende August hat es alle 13 Orte zur Theilnahme an solchen Verhandlungen eingeladen, obwohl damals auch ihm nicht unbekannt sein konnte, dass die altgläubigen Urkantone an derartigen Bestrebungen sich nicht betheiligen würden.

So musste Basel sich gerade wie Zürich begnügen, möglichst viele eidgenössische Orte zur Vermittlung beizuziehen; hier hatte es aber mehr Erfolg als Zürich, denn dieser Ort hat nur einmal zu Gunsten der Bauern in der Bar sich der Mitwirkung von 5 eidgenössischen Ständen zu erfreuen gehabt, Basel aber widerfuhr dies längere Zeit hindurch. Noch am 1. September 1525 nahmen am Tage zu Basel die Orte Zürich, Bern, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell Antheil. Dieser Erfolg Basels hielt jedoch schliesslich auch nicht an, allmählig zerbröckelte die Schaar der mit Basel in dieser Angelegenheit gehenden Eidgenossen. Auch hier zog sich, wie seinerzeit im Hegau, Bern zuerst zurück; es wurde dieser „ausländischen Sachen“, bei denen kein Gewinn für seine Macht herauskam, allmählig müde. Seinem Beispiele folgten die andern Orte, und schliesslich stand Basel allein; selbst Zürich und Schaffhausen liessen es im Stiche.

Auch in der Art der Vermittlung zeigte sich Basel energischer als Zürich. Dieses hatte Verhandlungen nur mit den österreichischen Commissarien und mit Villingen gepflogen, Basel aber verhandelte nicht nur mit der österreichischen Regierung in Ensesheim und den oberrheinischen Dynasten, sondern es entsandte auch Botschaften an den Herzog von Lothringen, der in das Elsass eingefallen war und unter den Bauern bei Zabern und Scherweiler so blutig aufgeräumt hatte, sowie an den Erzherzog Ferdinand. Den Lothringer suchte Basel

vom weitem Vordringen im Elsass abzubringen, hatte aber hiebei insofern keinen Erfolg, als derselbe überhaupt nicht an ein weiteres Vorrücken im Elsass dachte, sondern aus eigenem Antriebe nach Hause zurückkehrte. Den Erzherzog Ferdinand sodann suchten Basel und Schaffhausen gemeinsam zu bewegen, die Entscheidung zwischen ihm und seinen Bauern im Breisgau und Suntgau den vermittelnden Eidgenossen anheimzugeben, fanden aber bei ihm nur eine nichtssagende Antwort, denn der Erzherzog war, wie seine Regierung in Ensisheim entschlossen, jene Bauern für ihren Aufstand schwer zu strafen, und that dies auch, sobald ihm dazu die Macht zu Gebote stand.

Doch blieb die vermittelnde Thätigkeit Basels nicht ganz ohne Erfolg, wie die von Zürich. Seine entschlosseneren Haltung fand ihren Lohn, denn es erreichte, dass Markgraf Karl von Baden vom Angriffe auf seine Bauern im Breisgau abstand, und bewirkte schliesslich, allerdings nur im Bunde mit deutschen Ständen, dass dieser Fürst mit seinen Unterthanen sich leidlich abfand. Auch Markgraf Philipp von Baden und Graf Wilhelm von Fürstenberg als Herr des Kinzigthales und Pfandherr von Ortenau haben sich nicht ohne Mitwirkung von Basel mit ihren Unterthanen gütlich vertragen.

In der oberrheinischen Ebene blieben nämlich die vermittelnden Eidgenossen nicht allein, wie im Gebiete der Schwarzwälder und Hegauer Haufen. Hier lastete auf denselben die Vermittlung so gut wie allein, denn die hier versuchte Mitwirkung von Constanz und Lindau wurde in Wahrheit niemals lebendig. Ganz anders verhielt es sich in jener Ebene, hier vermittelten neben und gemeinsam mit Basel und seinen befreundeten eidgenössischen Orten eine Reihe von Städten und Herrn, insbesondere der eben genannte Markgraf Philipp von Baden und die Stadt Strassburg, denen ohne Frage der Löwenantheil bei der Beruhigung der Ortenau zugesprochen werden muss. Die Erfolge, welche die vermittelnden Eidgenossen in der oberrheinischen Ebene erreicht haben, gehören ihnen somit nicht allein, sondern sie haben sie mit den Reichsständen, die da mit ihnen zusammenwirkten, zu theilen.

III.

Nach dem Ende des Bauernkriegs fanden die Eidgenossen nicht sofort Ruhe, jetzt trat im Gegentheil eine neue, schwere Aufgabe an sie heran. Jetzt flüchteten nämlich die Rädelsführer und sonstige schwer belastete Theilnehmer an der Bauernempörung schaarenweise aus Schwaben und dem Elsass in die Schweiz, wo sie insbesondere längs der Grenze gegen das Reich Aufenthalt nahmen. Als Aufenthaltsorte dieser Flüchtlinge, oder, um sie mit dem Namen ihrer Zeit zu nennen, dieser „Banditen“ werden Basel, Kaiserstuhl, Schaffhausen, Stein a/Rh., Diessenhofen, Steckborn, Arbon, St. Gallen, Trogen, Rorschach, Rheinegg und die zugewandte Stadt Mühlhausen i/Elsass ausdrücklich namhaft gemacht.¹⁾ Unter den Banditen waren selbst einige der bedeutendsten Bauernhäuptlinge, die rechtzeitig vor dem Strafgerichte des Schwäbischen Bundes und des Erzherzogs Ferdinand sich geflüchtet hatten, z. B. Matern Feuerbacher, der Feldhauptmann der Württemberger, Gregor Müller, der der Breisgauer, Paulin Propst, der der Allgäuer, Ulrich Schmid, der Redner, und Sebastian Lotzer, der Feldschreiber der Baltringer, der Verfasser der 12 Artikel.

Wäre dem gleichzeitigen St. Galler Chronisten Kessler Gehör zu geben, so hätten die Banditen unser Mitleid reichlich verdient, denn er nennt sie „arme, betrübte, trostlose Leute, die mit grossem Nachtheil ihrer Güter und in kummerhaftem Abwesen von Weib und Kind herumgehen.“²⁾ In Wahrheit hat Kessler, als er den Banditen solches Zeugniß ausstellte, vermuthlich vom Beispiele der ehrenwerthen Flüchtlinge Ulrich Schmid und Sebastian Lotzer, die er in St. Gallen kennen lernte, ausgehend, viel zu optimistisch geurtheilt, denn gar manche unter den Banditen haben das Asyl in der Schweiz missbraucht und wiederholt versucht, von dort aus in ihrer Heimat neue

¹⁾ E. A. 740; Strickler 397, 398.

²⁾ Kesslers *Sabbatha* (Mittheilungen des St. Galler historischen Vereins) I, 348.

Unruhen anzuzetteln;¹⁾ ja ein Theil von ihnen unternahm sogar förmliche Beutezüge in den Hegau.²⁾ Die Stadt Augsburg befürchtete von den Banditen noch schlimmeres; sie besorgte, dass dieselben nicht davor zurückscheuen möchten, die Angehörigen des Schwäbischen Bundes selbst im eidgenössischen Gebiete anzugreifen.³⁾ Diese Besorgniss war freilich ebenso gegenstandslos, wie die der Schweizer Kaufleute, welche den Schwäbischen Bund im Verdachte hatten, er möchte zur Vergeltung der Aufnahme der Banditen in der Eidgenossenschaft ihre Leinwand in seinem Gebiete in Beschlag nehmen.⁴⁾

Dagegen war nicht zu leugnen, dass die Banditen, insbesondere die neugläubigen Prediger unter ihnen, sogar die schweizerischen Bauern aufzuwiegeln angestrebt haben. Wir hören, dass solche geflüchtete Prädikanten verkündeten, die Schweizerbauern sollen sich nicht daran kehren, dass man sie aus dem Reiche vertrieben habe, das sei Gottes Wille und werde nicht immer so bleiben; wir hören, dass sie sich sogar erfrechten, die eidgenössischen Obern in ihrem eigenen Lande öffentlich Verräther und Bösewichter zu schelten.⁵⁾

Dass solche Gäste nicht nach dem Sinne der Eidgenossen waren, ist leicht zu begreifen. Sie entsprachen deshalb gerne der wiederholten Aufforderung des Erzherzogs Ferdinand, des Bischofs von Constanz und des Schwäbischen Bundes,⁶⁾ die Banditen aus der Schweiz auszuweisen. Schon am 13. August 1525 gaben sie dem Thurgauer Landvogt den Auftrag, die meineidigen Flüchtlinge und unter ihnen namentlich die ketzerischen Pfaffen aus seiner Landgrafschaft auszuschaffen. Auf ihren Tagsatzungen erklärten sie immer wieder, dass die Ausweisung der Banditen ihr entschiedener Wille sei.⁷⁾ Diesen

1) Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode 1522—26, S. 641.

2) E. A. 740.

3) Strickler 409.

4) Kessler Sabbathath I, 847.

5) E. A. 739, 755, 791.

6) E. A. 739, Schwaben-Neuburg X, 85.

7) Schwaben-Neuburg X, 122.

Willen aber in die That umzusetzen, war schwer, denn nicht nur unmittelbare Orte, wie Zürich, Appenzell, Basel leisteten den Befehlen der Tagsatzungen nach dieser Seite hin, zumal in der ersten Zeit, nicht Folge, sondern auch die Zugewandten und sogar die Unterthanen der Eidgenossenschaft versagten da den Gehorsam. Der Thurgauer Landvogt z. B. konnte im August 1525 den Auftrag der neun Orte, einen geflüchteten Prädikanten, „den sie da gar nicht mehr wissen wollten,“ aus Frauenfeld zu entfernen, nicht durchführen, weil derselbe bei dem gemeinen Manne im ganzen Kirchspiel zu starken Anhang habe.¹⁾ Selbst wenn man dem Befehle der Tagsatzungen nicht zu widersprechen wagte, umgieng man denselben; man schaffte die Banditen zwar aus den Ortschaften aus, legte ihnen aber nahe, sich in den Wäldern zu verbergen, und brachte ihnen dorthin Lebensmittel.²⁾ Sogar die zugewandte Stadt St. Gallen handelte also, sie veranlasste die Banditen, die in ihr Zuflucht gefunden hatten, einige Tage fortzugehen, dann könnten sie ruhig wieder zurückkommen.³⁾

Gegen diesen Widerstand der Zugewandten und Unterthanen vermochte die Eidgenossenschaft nicht anzukämpfen, wenn gleich ihr diese Thatsache schweren Aerger bereitete. Im Unmuthe darüber erklärten die neun Orte, sie wollten doch sehen, ob sie Herren im Thurgau oder ob die Thurgauer ihre Herren seien.⁴⁾ Diese Haltung der Unterthanen war offenbar von dem Benehmen der eidgenössischen Orte, welche den Banditen trotz aller Beschlüsse der Tagsatzungen den Aufenthalt gestatteten, bedingt und getragen. Gegen diese Orte aber wagten die Tagsatzungen noch weniger vorzugehen; sie erklärten sich geradezu dem Erzherzoge Ferdinand gegenüber dazu ausser Stande zu sein. Zu Lucern hatten nämlich die Boten dieses Fürsten am 13. November 1525 verlangt, dass die Eidgenossen Zürich veranlassen sollten, die Banditen aus Stein

1) E. A. 753, 755.

2) E. A. 767.

3) E. A. 830, Sabbathath I, 348.

4) E. A. 752.

a/Rhein auszuweisen; dieselben erklärten aber, sie seien dazu nicht berechtigt, der Erzherzog solle sich selbst deshalb an Zürich, dem Stein allein zugehören, wenden.¹⁾

Die Eidgenossenschaft war nicht nur bereit, soweit möglich die Banditen aus ihrem Lande auszuweisen, sie erbot sich auch, diejenigen, welche Verbrechen während des Aufstandes begangen hätten, vor ihre Gerichte zu stellen, sowie ihre Herren gegen dieselben das Recht anrufen.²⁾ Bei allem Entgegenkommen gegen den Erzherzog Ferdinand und den Schwäbischen Bund wahrte sie somit ihre Landeshoheit. Deshalb schlug sie auch das Ansinnen des Bischofs von Constanz und des Erzherzogs Ferdinand, ihnen Banditen auszuliefern, ab. Nur einmal gab sie da nach; sie lieferte dem Erzherzoge vier Banditen, welche der Thurgauer Landvogt gefangen genommen hatte, aus, legte aber bei der Auslieferung derselben ihr Fürwort für dieselben ein.³⁾

Von den eidgenössischen Orten, welche den Banditen den Aufenthalt gestatteten, blieb sich Zürich consequent. In dieser Stadt und ihrem Gebiete fanden dieselben trotz der Versuche des Erzherzogs Ferdinand dies zu ändern⁴⁾ sichere Zuflucht. Zürich nahm sogar so viele derselben in sein Burgrecht auf, dass der Preis desselben in Folge dessen eine Steigerung erfuhr.⁵⁾ Dass bei solcher Gesinnung diese Stadt das Verlangen des Erzherzogs Ferdinand, ihm den Prädikanten Hubmair, den sie gefangen gelegt hatte, als Urheber des Aufstandes zu Waldshut auszuliefern, entschieden als ungebräuchlich und unerhört abschlägig beschieden hat, verstand sich von selbst.⁶⁾

Schwankend verhielt sich Basel. Anfangs gewährte diese Stadt den Banditen ungestörten Aufenthalt, das Bürgerrecht aber verlieh sie nur einem einzigen derselben. Schon im Februar

1) Strickler 1316; E. A. 796.

2) E. A. 752.

3) E. A. 810.

4) Strickler 1316.

5) Bullinger, Reformationgeschichte I, 262.

6) Archiv f. öst. Geschichte 77, 131—32.

1526 sodann trat in Basel ein Umschwung zu Ungunsten der Banditen ein; jetzt wurden sie ausgewiesen. Bald darnach aber wandte sich die Stadt an den Markgrafen Philipp von Baden, um diesen Fürsten zur Fürbitte für dieselben bei ihrem Herrn zu bewegen. Das hinderte sie freilich nicht, im Februar 1527 aufs neue über die Banditen die Ausweisung zu verhängen.¹⁾

Auch Appenzell, das denselben den Zutritt bereitwillig gestattet hatte, änderte sein Verhalten gegen sie im April 1526. Damals war der Tiroler Rädelsführer Geissmayr mit den Banditen in der Schweiz in Verbindung getreten, um sie zum Zuzug nach Salzburg, wo die Bauern 1526 aufs neue sich erhoben, zu bewegen. Insbesondere hatte er es auf die Banditen im Appenzeller Lande abgesehen; er verhandelte mit ihnen im Klösterle in Bludenz und kam schliesslich persönlich zu ihnen nach Trogen. Das aber erregte bei den Appenzellern, welche gesonnen waren, die österreichische Erbeinung zu halten und mit dem Schwäbischen Bunde in Frieden zu leben, tiefes Missfallen. Mit Mühe entrann Geissmayr ihrem Aufgebote, das ihn zu Trogen verhaften wollte. Jetzt war es aber mit dem Aufenthalte der Banditen in Appenzell vorüber; jetzt ergieng hier an die Wirte ein strenges Verbot, ihnen weiterhin Herberge, Essen und Trinken zu geben.²⁾

Seitdem schmolz die Zahl der Banditen in der Schweiz zusammen. Es ist wahrscheinlich, dass ein beträchtlicher Theil derselben in ihrer Noth dem Lockrufe Geissmayrs gefolgt³⁾ und mit ihm schliesslich in den Kriegsdienst der Republik Venedig eingetreten ist.

Immerhin waren noch 1528 einige Banditen in der Schweiz, aber auch diese hatten in der Eidgenossenschaft ihres Bleibens nicht; dieselbe verhieß nämlich auf dem Tage zu Lucern am 24. März 1528 dem Könige Ferdinand, diese Banditen nirgends

¹⁾ Näheres s. bei Burckhardt 129 ff.

²⁾ Zimmermann, *Gesch. d. Bauernkriegs* 2. Aufl. II, 570—71; Jörg, *Deutschland in der Revolutionsperiode* 728.

³⁾ Jörg a. a. O. 1522—26, S. 640 ff.

in ihrem Lande weiter zu dulden.¹⁾ Was aus ihrer Mehrheit geworden ist, wird uns nicht bekannt gegeben; wir kennen nur von ganz einigen Flüchtlingen, die sich in die Schweiz gerettet hatten, ihr endliches Schicksal.

Für den Allgäuer Feldhauptmann Paulin Propst verwandte sich die Stadt Zürich im August 1527 bei seinem Landesherrn, dem Bischofe von Augsburg; sie bat, ihm wegen seines Wohlverhaltens in der Schweiz die Heimkehr zu gestatten.²⁾ Diese Bitte hatte in der That Erfolg, denn 1549 war Paulin Propst in Schwendi bei Leuterschach (bayr. B.-A. Oberdorf) als Bauer wohnhaft; am 19. März 1551 war er bereits gestorben, denn an diesem Tage wird seine Ehefrau Margaretha Stainerin Wittwe genannt.³⁾

Auch der Allgäuer Rädelsführer Zacharias Michelbeck ab dem Aschen bei Kempten durfte heimkehren und kam sogar wieder in den Besitz seines Gutes; 1551 haben dasselbe nach seinem Tode seine Söhne getheilt.⁴⁾ Seine Begnadigung ist besonders auffallend, weil er aus der Schweiz wiederholt über den Bodensee zum Zwecke der Volksaufwiegelung zurückgekehrt war und mit Geissmayr enge Beziehungen angeknüpft hatte.⁵⁾

Matern Feuerbacher endlich, der Feldhauptmann der Württemberger, verhielt sich in der Schweiz so musterhaft, dass nicht nur Zürich, sondern sogar die Urkantone 1528 und 1532 mit Erfolg für seine Begnadigung bei der Regierung zu Stuttgart gewirkt haben. Feuerbacher zog es aber vor, nicht mehr heimzukehren, sondern in der Schweiz zu bleiben.⁶⁾

¹⁾ E. A. 1293.

²⁾ Egli 555.

³⁾ Nach Urkunden des k. bayer. Allg. Reichsarchivs zu München.

⁴⁾ Urkunde des Reichsarchivs München.

⁵⁾ Zimmermann II, 570—71.

⁶⁾ Heyd, Herzog Ulrich von Württemberg II, 257; Jörg a. a. O. 210.